

Unterhaltungsblatt.

Als Beilage zur Preßburger Zeitung. No. 74.
Freitag, den 16. September 1814.

Reich der Todten.

Denis *) und Peter Firmian.
Ueber den Zeitgeist.

F. In dem Geiste meines Jahrhunderts habe ich meinen Zeitgenossen, und vorzüglich meinen Landsleuten den Franzosen Wahrheiten gesagt, die vielleicht auch dem Zeitgeist der Gegenwart gelten könnten.

D. Nicht bloß für ihre Zeitgenossen geschrieben zu haben, wünschen wohl alle Schriftsteller. Sie waren aber vor vielen andern so glücklich, daß Ihr aus wichtigen Gründen, wie Sie berühren, lateinisch verfaßter Geist des Jahrhunderts eben so, wie Ihre andern Schriften 69 Jahre

*) Denis (Michael) ward geboren am 27. Sept. 1729. zu Schärding in Bayern, starb am 29. Sept. 1800. zu Wien, und ward auf dem Kirchhofe zu Hütteldorf, 2 Stunden von Wien, begraben. Er war erster Custos der kais. Bibliothek, mit dem Titel eines wirklichen k. k. Hofraths, und Ordensglied der ehemaligen Gesellschaft Jesu. Im 18. Jahre trat er schon zu Passau in den Orden, wo er auch die erste wissenschaftliche Bildung erhalten hatte. Nach der Aufhebung des Ordens ward er Lehrer am Collegium Theresianum zu Wien, für die schönen Wissenschaften, Literaturgeschichte und Bücherkunde, sodann erhielt er auch die Aufsicht über die Carellische Bibliothek; nach deren Aufhebung ihn Kaiser Joseph II. zum zweyten Custos der kais. Bibliothek ernannte; erster Bibliothekar ward er 1791. In dieser Laufbahn hat Denis unendlich viel zur Veredlung des Geschmacks und der Muttersprache in Oesterreich gewirkt. Seine poetischen und prosaischen Schriften sind bey den Freunden der vaterländischen Literatur zu bekannt, als daß wir sie hier aufzuzählen brauchen.

nach der Pariser Auflage vom Jahre 1663 in Ungarn gedruckt, und bey einer akademischen Feyerlichkeit vertheilt wurde. Ja, wenn ich nicht irre, so sind selbst für die jetzigen Zeiten, obgleich neuerdings 60 Jahre verflossen, noch manche Ihrer Sätze wichtig. Vorzüglich sind es aber gewiß zwey: einer, welcher der Gall'schen Schedellahre zur Grundlage dienen kann, auf der 102. S. der Tornaer Auflage, und der andere auf der 170. S. wo Sie das Entstehen der geheimen Gesellschaften berühren, welche seit vielen Jahren gute und schlimme Ereignisse veranlaßt haben sollen.

F. Diese zwey Sätze, sowie manche Anspielung auf Ereignisse meiner Zeit sind in historischer Rücksicht bemerkenswerth. Aber auch in moralischer glaube ich noch Verdienste zu haben, sie mögen übrigens nach eines Creles und anderer Männer Unternehmungen so gering seyn als sie wollen. Ich habe ja die Ursachen verschiedener Ereignisse meiner Zeit anzugeben gesucht, und wie ich mir schmeichle, angegeben. Ich habe gegen die Liebe zur Unabhängigkeit und die daraus entstandene Unzufriedenheit mit väterlichen Regierung, ich habe gegen die sogenannten höheren Religionsbegriffe gegen die zänkische Abergelchrtheit, gegen die Behandlung theologischer Wahrheiten durch das schöne Geschlecht, gegen die Sekten ohne Religion, welche in Geheim ihr Gift verbreiten, gegen die traurige Nothwendigkeit die Wahrheit zu verhehlen, endlich gegen die Bücherdiebe geschrieben.

D. Sie haben, wie gesagt, viel Wahres und wirklich auch Manches für das 19-te Jahrhundert geschrieben. Das wunderbare Gesicht, das Sie als Eingang vorausschickten, und gewisse Ausdrücke des Intolerantismus angenommen, welche dem jetzigen Zeitgeiste entgegen sind, wurde Ihr Saeculi Genius auch heute sich bey vielen

beliebt machen, wenn er neuerdings das Tageslicht erblickte.

F. Wenn ich auf der Oberwelt wäre, würde ich manches wohl selbst anders schreiben, als vor 150 bis 160 Jahren. Ich würde alles, was die theils verbesserten theils verschlimmerten Zeiten zu ändern raten, abändern. Ich würde der heilbringenden Toleranz eingedenk, manche Ausfälle des Intolerantismus früherer Zeiten vernichten. Ich würde, da Europa so glücklich ist, durch Fürsten regiert zu werden, welche das öffentliche allgemeine Wohl zum Leitfaden ihrer Anstalten machen, von der Nothwendigkeit die Wahrheit zu verschleyern, nicht mehr meine einmalige Meinung aufstellen, auch würde ich von der Bücherzensur, welche in unsern Tagen durch billige Gesetze bestimmt ist, nicht mehr behaupten, was ich zu meiner Zeit behaupten konnte, wo die Zensur in mancher Rücksicht zu streng, in mancher zu nachsichtig war. Endlich würde ich mehr Anspielungen auf Ereignisse des 17-ten Jahrhunderts mit angemessenen aus der Tagsgeschichte ersetzen, und den Zeitgeist der Gegenwart durch sein Eigenthümliches kenntlich machen, welches, wo ich nicht irre, in dem grenzenlosen Bestreben nach Reichthümern und Vorrang, diesen Quellen vieler Ungerechtigkeiten bestehet, wovon in meinem Jahrhundert die Mehrzahl kaum dunkle Begriffe hatte, und heute sogar Kinder ihre Glückseligkeit abhängig glauben.

D. Sie stellen eine Wahrheit auf, die wirklich durch die Tagsgeschichte bestätigt wird. Diesen beiden Raubthieren und Abkömmlingen der Eigenliebe hat das Menschengeschlecht viele Drangsale zuzuschreiben, welchen nur durch die Religion, die Vaterlandsliebe und die Menschenliebe Schranken gesetzt werden können.

F. Der Zeitgeist scheint diese Wohlthäter des Menschengeschlechts herbezuführen zu wollen.

D. Wenigstens behaupten Briefe aus Rom, daß am 31. July der Orden der Gesellschaft Jesu, welcher vorder Revolution, wie ein früherer Brief des nachherigen Pabstes Klemens vom 29. Okt. 768. wahrscheinlich macht, dem Zeitgeiste preisgegeben wurde, wieder aufleben würde; und wer verspricht sich alsdann nicht mehr Gottesfurcht Vaterlandsliebe und Menschenliebe?

F. Ich weiß, daß Sie dies in Ihrem vortreflichen Gedichte aufstellten, das Sie vor 14 Jahren verfaßt und andere Glieder dieses Ordens in die ungarische und deutsche Sprache übersetzt haben. Ich weiß auch, daß so etwas selbst durch protestantische Geschichtschreiber behauptet wurde, welches daher um so glaubwürdiger ist, als diese nicht pro domo sua geschrieben, sondern das Gute und Böse des Ordens mit Unpartheylichkeit abzumägen suchten.

D. Ich will hierüber nichts behaupten. Die Zukunft wird lehren, ob der verderbliche Zeitgeist der zweiten Hälfte des 18ten Jahrhunderts durch einen bessern gestürzt werden soll, welches so viele Schriftsteller und andere Freunde der Humanität von den neuesten Ereignissen erwarten. Ich hoffe es; eben habe ich aus der Oberwelt folgende Bulle wegen Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu erhalten:

Bulle wegen Wiederherstellung der von Clemens XIV. im Jahre 1773. aufgehobenen Gesellschaft Jesu.

P i u s, Bischof und Diener der Diener Gottes, zum ewigen Gedächtniß.

Die Sorge für alle Kirchen, welche Uns in Unserer Niedrigkeit, obwohl weder durch Verdienste noch an Kräften derselben gewachsen sind, durch Gottes Willen anvertraut worden, nöthigt Uns, alle jene Hilfsmittel anzuwenden, welche in Unserer Gewalt, und uns von der

göttlichen Vorsehung erbarmungsvoll mitgetheilt worden sind, um den geistlichen Bedürfnissen der christlichen Welt, so weit es die vielfältige Verschiedenheit der Zeiten und der Orte verstattet, ohne Unterschied der Völker und der Nationen, auf eine wirksame Weise abzuhehlen.

In dem Wunsche, dieser Pflicht Unsers Hirtenamtes Genüge zu leisten, haben Wir, sobald als der damals noch lebende Franziskus Karnu, und andere Weltgeistliche, die seit mehreren Jahren in dem weitläufigen russischen Reiche sich befanden, und einst Mitglieder der von Unserm Vorgänger, Clemens XIV., gesegneten Andenkens, aufgehobenen Gesellschaft Jesu gewesen waren, Uns ihr Gesuch vortrugen, vermöge dessen sie baten, daß es ihnen gestattet seyn möchte, mit Unserer Bewilligung in eine Gesellschaft zusammen zu treten, damit sie desto leichter, nach der Weise ihres Instituts, die Jugend in den Anfangsgründen des Glaubens unterrichten, und zu guten Sitten bilden, das Predigtamt versehen, der Anhörung der Beicht obliegen und die andern Sakramente ausspenden könnten: diesen ihren Bitten um so eher willfahren zu müssen geglaubt, als der damals regierende Kaiser Paul I. Uns eben diese Priester in einem theilnehmenden Sendschreiben vom 11. Aug. 1800 dringend empfahl, worin er sein besonderes Wohlwollen gegen dieselben zu erkennen gab, und zugleich erklärte, es werde ihm angenehm seyn, wenn zum Besten der Katholiken seines Reichs die Gesellschaft Jesu durch Unsere Anordnung in selbigem eingeführt würde.

In sorgfältiger Erwägung, welcher große Nutzen für jene weitläufigen, von evangelischen Arbeitern fast ganz entblößten Gegenden daraus entstehen, welchen Zuwachs solche geistliche Männer, deren bewährte Sitten mit so großen Lobsprüchen empfohlen wurden, durch ihre stete Thätigkeit, ihren angespannten Eifer für das Heil der See-

len, und unermüdete Verbreitung des göttlichen Wortes dem katholischen Glauben verschaffen würden, hielten Wir es für rathsam, den Wünschen eines so großen und so wohlbedenkenden Monarchen zu entsprechen. Daher ertheilten Wir durch Unser, in Form eines Breve unterm 7. März 1801 ausgestelltes Sendschreiben, dem gedachten Franziskus Karnu, und seinen andern im russischen Reichs sich befindenden Mitbrüdern, so wie auch denen, welche von andern Orten sich dorthin begeben könnten, die Erlaubniß, daß es ihnen frey stehen solle, in einen Verein oder eine Kongregation der Gesellschaft Jesu zusammenzutreten, und in einem oder auch mehreren Häusern sich zu vereinigen, welche nach dem Gutfinden des Obern, jedoch nur innerhalb der Gränzen des russischen Reichs bestimmt werden sollten.

Nach Unserm und des römischen Reichs Wohlgefallen bestellten Wir den gedachten Priester, Franziskus Karnu, zum General-Vorsteher dieser Kongregation, mit den nöthigen und zweckmäßigen Vollmachten, auf daß die Mitglieder, die von Unserm Vorgänger Paul III. gesegneten Andenkens, in seiner apostolischen Verordnung gebilligte und bestärigte Regel des heiligen Ignazius von Lojola beibehalten und befolgen möchten; und auf diese Weise in eine geistliche Gesellschaft vereinigt, sich der Bildung der Jugend zur Religion und zu allen heilsamen Kenntnissen widmen, die Seminarien und Kollegien leiten, und mit Bewilligung der rechtmäßigen geistlichen Obedienz-Behörde, Beichte hören, das Wort Gottes verkündigen und die Sacramente frey administriren könnten. Auch nahmen Wir die Kongregation der Gesellschaft Jesu unter Unserm und des apostolischen Reichs unmittelbaren Schuß und Gehorsam, und haben Uns und Unsern Nachfolgern vorbehalten, zu verfügen und anzuordnen, was in dem Herrn als heilsam und zweckdienlich befunden werden möchte, um diesel-

be Gesellschaft noch ferner zu befestigen, oder auch von den Mißbräuchen und Verderbnissen, welche sich etwa eingeschlichen haben könnten, zu reinigen. Zu diesem Endzwecke haben Wir auch die apostolischen Verordnungen, Statuten, Gewohnheiten, Privilegien und Indulten, welche auf was immer für eine Weise im Widerspruch mit dem Voranstehenden erlassen oder bestätigt worden, besonders aber das apostolische Sendschreiben Unsers Vorgängers, des mehrgedachten Clemens XIV. mit den Anfangsworten: Dominus ac Redemptor Noster aufgehoben, obwohl nur in den Punkten, welche Unserm erwähnten oder in Form eines Breve ausgestellten Sendschreiben entgegenstehen, dessen Anfang Catholicae etc. lautet und welches nur für das russische Reich erlassen ist.

Denselben Beschluß, welchen Wir für das russische Reich zu fassen für gut fanden, sahen Wir Uns bald nachher bewogen, auch auf das Königreich beyder Sizilien auszudehnen, auf Bitten Unsers geliebtesten Sohnes in Christo, des Königs Ferdinand, welcher von Uns beehrte, daß die Gesellschaft Jesu auf eben die Weise, wie sie in vorgedachtem Reiche von Uns eingesetzt worden, auch in seinem Lande und seinen Staaten eingesetzt werden möchte; indem er es in jenen unglückseligen Zeiten für vorzüglich rathsam hielt, sich der regulären Geistlichen von der Gesellschaft Jesu zu bedienen, um die Jünglinge in der christlichen Frömmigkeit und in der Furcht Gottes, welche der Anfang aller Weisheit ist, zu unterweisen und zur Gelehrsamkeit und zu allen Wissenschaften auf öffentlichen Schulen zu bilden. In dem Wunsche, den Pflichten Unsers Hirtenamtes gemäß, dem frommen Verlangen eines so erlauchten Fürsten, welches einzig auf die größere Ehre Gottes und das Heil der Seelen gerichtet war, ein Genüge zu leisten, dehnten wir das für das russische Reich ausgestellte

Sendschreiben auf das Königreich Sizilien aus, in einem neuen in der gleichen Form eines Breve mit den Anfangsworten: Per alias unterm 30. July 1804 ausgefertigten Sendschreiben.

Für die Wiederherstellung selbiger Gesellschaft Jesu, werden täglich mit fast allgemeiner Ubereinstimmung der ganzen Christenheit dringende und wiederholte Bitten vor Uns gebracht; von Erzbischofen und Bischöfen, Unsern Ehrwürdigen Brüdern, wie auch von dem Stande und dem Verein aller der ausgezeichnetsten Männer; vorzüglich nachdem sich der Ruf überall verbreitet hat von den segensreichen Früchten, welche diese Gesellschaft in den gedachten Ländern hervorgebracht, so daß man hoffen durfte, ihr sich täglich mehrender Anwachs werde dem Acker des Herrn weit und breit zur Fierde gereichen und zu erweitern dienen.

Nachdem selbst die Bausteine des Heiligthums durch diese neuerlichen Unglücksfälle und Umwälzungen, welche Wir lieber beweinen, als ihr Andenken zurück rufen wollen, zerstreut worden und die strenge Disziplin der regulären Orden, welche den wahren Glanz und die eigentliche Stütze des katholischen Glaubens und der Kirche bilden, zu wanken angefangen, wird es unumgänglich erfordert, daß Wir einem so gerechten und allgemeinen Verlangen Unsere Zustimmung nicht versagen. Denn Wir würden Uns des schwersten Vergehens vor dem Antlitz Gottes schuldig achten müssen, wenn Wir bey einem so dringenden Erforderniß des gemeinen Wesens jene heilsamen Hilfsmittel anzuwenden vernachlässigten, welche Gott der Herr durch seine besondere Vorsehung Uns selber darreicht, und wenn Wir, hingestellt auf das Schiff Petri, welches von beständigen Stürmen hin und her getrieben und erschüttert wird, die erfahrenen und muthvollen Ar-

weiter verschwären wollten, die sich uns darbieten, um die Wogen des Meeres zu brechen, die uns jeden Augenblick Schiffbruch und Verderben drohen.

Durch so große Ursachen, durch so viele und so wichtige Entscheidungsgründe bewogen, haben wir dasjenige endlich auszuführen uns vorgenommen, was schon vom ersten Anfange Unserer päpstlichen Regierung Unser lebhaftester Wunsch war. Nachdem wir also den göttlichen Beystand durch heiße Gebete angerufen, auch die Meinung und den Rath mehrerer Unserer ehrwürdigen Brüder, der Kardinäle der heil. römischen Kirche angehört, haben Wir mit voller Kenntniß und aus der Fülle Unserer apostolischen Gewalt anzuordnen und zu verfügen beschlossen, wie Wir denn wirklich durch gegenwärtige Unsere für immer gültige Verordnung verfügen und beschließen, daß alle Verwilligungen und Vollmachten, welche von Uns für das russische Kaiserthum und für das Königreich beyder Sizilien ausgefertigt worden sind, von jetzt an als ausgedehnt betrachtet werden und gelten sollen, wie Wir sie denn durch Gegenwärtiges wirklich ausdehnen auf Unsern gesammten Kirchen-Staat eben so wohl als auf alle andere Staaten und Länder.

Daher gestatten und verleihen Wir Unserm geliebten Sohne, dem Priester Thadd. Borzozowsky, gegenwärtigen Generalvorsteher der Gesellschaft Jesu, so wie den andern rechtmäßig von ihm Erwählten, alle dazu erforderlichen und dienlichen Vollmachten nach Unserm und des apostolischen Stuhls Gutfinden, daß sie in allen vorgedachten Staaten und Ländern, alle diejenigen, welche in den regulären Orden der Gesellschaft Jesu zugelassen und aufgenommen zu werden hinführo verlangen, frey und rechtmäßig zuzulassen und aufzunehmen die Gewalt haben sollen. Es sollen dieselben in einem oder in mehreren Häusern, in einem

oder mehreren Collegien, in einer oder mehreren Provinzen unter dem Gehorsam des jederzeitigen Generalvorstehers vereinigt und nach Maaßgabe der Umstände vertheilt, ihre Lebensweise den Vorschriften der von Paul III. in seinen apostol. Verordnungen gebilligten und bestätigten Regel des heil. Ignatius von Lojola gemäß einrichten. Auch gestatten und erklären Wir, daß sie gleicher Weise ungeshindert und rechtmäßig Macht haben sollen, sich der Erziehung der katholischen Jugend zu widmen, um dieselbe im Glauben zu unterrichten und zur Tugend zu bilden, wie auch die Seminarien und Collegien zu leiten, und mit Bewilligung der rechtmäßigen geistlichen Behörde des Orts, wo sie sich eben aufhalten werden, Beichte zu hören, das Wort Gottes zu verkündigen und die Sakramente zu administriren. Alle auf solche Weise vereinigten Collegien aber, Häuser, Provinzen und Mitglieder, wie auch alle diejenigen, welche in der Zukunft noch mit ihnen vereinigt werden und sich anschließen dürften, nehmen Wir schon von jetzt an unter Unserm und des apostolischen Stuhls unmittelbaren Schutz, Vorsorge und Gehorsam; indem Wir Uns und den römischen Päbsten, Unsern Nachfolgern vorbehalten, alles das anzuordnen und vorzuschreiben, was, um eben diese Gesellschaft immer mehr und mehr zu befestigen und zu begründen, und von Mißbräuchen, wenn etwa, was Gott verhüten wolle, dergleichen sich eingeschlichen haben sollten, wieder zu reinigen, anzuordnen und zu verfügen, heilsam befunden werden möchte.

Alle Obern, Vorsteher, Rektoren, Mitglieder und Alumnen dieser wiederhergestellten Gesellschaft, warnen und ermahnen Wir nach äußerstem Vermögen in dem Herrn, alle insgesammt und jeden insbesondere, daß sie aller Orten und jederzeit sich als treue Anhänger und Nachfolger ihres so großen Vaters und Stifters bewähren, die

von ihm gestiftete und vorgeschriebene Regel auf das genaueste beobachten, und die heilsamen Ermahnungen und Rathschläge, welche er seinen Eöhnen hinterlassen hat, mit dem höchsten Eifer zu befolgen trachten sollen.

Unsere in Christo geliebten Eöhnen, den erlaucheten und edlen Männern, Fürsten und weltlichen Gewalthabern, wie auch unsere Ehrwürdigen Brüdern, den Erzbischöfen und Bischöfen, und allen andern, die sonst irgend eine Würde bekleiden, empfehlen Wir in dem Herrn die mehrgedachte Gesellschaft Jesu und alle einzelnen Mitglieder derselben aufs nachdrücklichste. Wir ermahnen und bitten sie, daß sie nicht nur nicht gestatten und dulden, daß dieselben von irgend jemand beunruhigt werden, sondern daß sie dieselben auch nach Gebühr gütig und mit Liebe aufnehmen.

Indem Wir verordnen, daß das gegenwärtige Sendschreiben und alles was in ihm enthalten ist, jederzeit und für immer fest, gültig und wirksam seyn und bleiben, auch alle seine vollen und vollkommenen Wirkungen haben und erhalten, und von denen, welche es betrifft und zu jeder Zeit, wann es sie immer betreffen wird, unverletzlich befolgt werden soll; daß ferner dem gemäß und nicht anders durch alle Richter, was immer für eine Gewalt sie bekleiden mögen, geurtheilt und entschieden werden und alles ungültig und nichtig seyn soll, wenn dem entgegen von irgend jemand, er möge was immer für eine Autorität bekleiden, wissend oder unwissend ein Eingriff geschehen sollte;

Ohne daß dem die apostolischen Constitutionen und Verordnungen, insonderheit das oben erwähnte in Form eines Breve abgefaßte Sendschreiben Clemens XIV., gesegneten Andenkens, welches mit den Anfangsworten: Dominus ac Redemptor noster unter dem Ficherring am 21. July im 1773. Jahre des Herrn ausgefertigt worden;

entgegenstehen sollen; indem Wir selbige, um unsere gegenwärtige Verordnung in Wirksamkeit zu setzen, hierdurch ausdrücklich und namentlich aufheben wollen, so wie alles andere, was dem entgegen steht.

Wir wollen ferner, daß die Abschriften dieses gegenwärtigen Sendschreibens, oder auch die gedruckten Exemplare, wenn sie von einem öffentlichen Notär unterschrieben, mit dem Siegel einer Person, die eine geistliche Würde bekleidet, versehen sind, vollkommen dieselbe Gültigkeit vor Gericht und auffer demselben haben sollen, welche das Original selbst haben müßte, wenn es vorgezeigt würde.

Niemanden also soll es verstattet seyn, diese Unsere gegenwärtige Verordnung, Statut, Ausdehnung, Vergünstigung, Indult, Erklärung, Vollmacht, Aufnahme, Vorbehalt, Warnung, Ermahnung, Beschluß und Abstellung zu übertreten, oder ihrem Inhalt mit vermessener Abicht entgegen zu wirken; wenn Jemand aber dieses freventlich zu unternehmen sich erkühnen wollte, so soll er wissen, daß er den Zorn des allmächtigen Gottes und der heil. Apostel, Petrus und Paulus auf sich laden wird.

Gegeben zu Rom, bey St. Maria Maggiore, im Jahre der Menschwerdung 1814, am 7. Aug. im 14-ten Jahre Unserer päpstlichen Regierung.

Der Maler Gerard.

Der Maler Gerard in Paris hat während der Anwesenheit der Allirten zehn Portraits vollendet oder doch entworfen, wovon ihm jedes 10,000 Fr., auch darüber einträgt. Die Bildnisse des Königs von Preußen und des Kaisers Alexander liegen noch auf der Staffelei. Herr Gerard verdiente diese Auszeichnung und diesen Reichthum, wenn er nichts gemacht hätte, als seinen Amor und Psyche, ein Bild, das sich neben jedes neuer und älterer Zeiten stellen darf.
